

DR. HEINER KOCH
ERZBISCHOF VON BERLIN

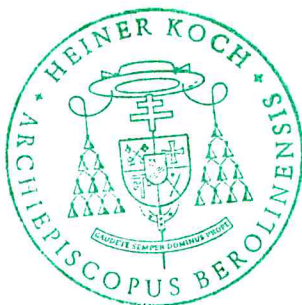
Berlin, den 01.09.2024
B 01100/2024
ZS.8 jm

**Dekret über die Aufhebung der Pfarrei
Heilige Dreifaltigkeit
(Brandenburg an der Havel)**

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Gremien hebe ich die Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit mit Sitz in 14776 Brandenburg an der Havel mit Ablauf des 31. Dezember 2024 unter der Maßgabe auf, dass sie durch eine echte Fusion mit den ebenfalls aufzuhebenden Pfarreien St. Bonifatius mit Sitz in 14806 Bad Belzig und St. Georg mit Sitz in 14712 Rathenow in der zum 1. Januar 2025 zu errichtenden Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming mit Sitz in 14776 Brandenburg an der Havel als Gesamtrechtsnachfolgerin aufgeht.

Die Aufhebung dieser Pfarrei und die zeitgleiche Errichtung der neuen Pfarrei sind erforderlich, um die Vielfältigkeit im geistlichen Leben und die Pastoral angesichts der Zersplitterung in vielen kleinen Orten gemeinsam gestalten zu können. Gerade im Miteinander werden Ideen entwickelt, die den Menschen in dieser ländlichen Diaspora vor Ort helfen können. In einer Gemeinschaft von Gemeinschaften soll Kirche für die Menschen antreffbar und erfahrbar werden, um von der Botschaft des lebensstiftenden und befreienden Gottes zu hören und in der Christusbeziehung zu wachsen.

Alles Weitere wird durch mein Dekret zur Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming vom 1. September 2024 geregelt.



+ Dr. Heiner Koch

Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Gregor Klapczynski

Dr. Gregor Klapczynski
Notar der Kurie



DR. HEINER KOCH
ERZBISCHOF VON BERLIN

Berlin, den 01.09.2024
B 01103/2024
ZS.8 jm

Dekret
über die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming
und
Gesetz
über die Neuordnung des
Vermögens dieser Körperschaft

Nach reiflicher Überlegung und Anhörung der diözesanen und pfarrlichen Organe und Gremien habe ich mich dazu entschlossen, die Pfarreien St. Bonifatius mit Sitz in 14806 Bad Belzig, Heilige Dreifaltigkeit mit Sitz in 14776 Brandenburg an der Havel und St. Georg mit Sitz in 14712 Rathenow aufzuheben und die neue Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming mit diesem Dekret zum 1. Januar 2025 zu errichten.

Die neue Pfarrei liegt im südöstlichen Teil des Landes Brandenburgs mit der Stadt Brandenburg an der Havel als ihre Mitte. Das Gebiet der neuen Pfarrei besteht aus vielen Dörfern mit einer hohen Vereinzelung von katholischen Christen und einigen Städten. Die wasser- und waldreiche Lage lässt Tourismus entstehen, der an unterschiedlichen Orten pastoral relevant ist. Die homogene soziale Lage der Menschen in diesem Raum stellt sich insbesondere durch die Arbeitslosenquote, das Durchschnittsalter, die verdeckte Armut und den fehlenden bezahlbaren Wohnraum dar.

Die Zusammenlegung der drei Pfarreien war notwendig geworden, um die Vielfalt im geistlichen Leben und die Pastoral angesichts der Zersplitterung in vielen kleinen Orten

gemeinsam gestalten zu können. Gerade im Miteinander werden Ideen entwickelt, die den Menschen in dieser ländlichen Diaspora vor Ort helfen können. In einer Gemeinschaft von Gemeinschaften soll Kirche für die Menschen antreffbar und erfahrbar werden, um von der Botschaft des lebensstiftenden und befreienden Gottes zu hören und in der Christusbeziehung zu wachsen.

Teil I
Dekret über die Errichtung der
Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming

1. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:
2. Aus den durch gesonderte Dekrete vom 01.09.2024 mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehobenen Pfarreien St. Bonifatius mit Sitz in 14806 Bad Belzig, Heilige Dreifaltigkeit mit Sitz in 14776 Brandenburg an der Havel und St. Georg mit Sitz in 14712 Rathenow, die als Katholische Kirchengemeinden staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hatten, wird durch eine echte Fusion mit Wirkung vom 01.01.2025 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming mit Sitz in 14776 Brandenburg an der Havel, Neustädtische Heidestraße 25, errichtet.
3. Diese Pfarrei ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als Katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Diese Pfarrei führt als solche den Namen „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming“.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming umfasst das Gebiet der unter Teil I Nr. 2 genannten aufgehobenen Pfarreien.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming wird die Kirche Heilige Dreifaltigkeit in 14776 Brandenburg an der Havel. Die Kirchen St. Bonifatius in 14806 Bad Belzig und St. Georg in 14712 Rathenow bleiben Kirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.

7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Pfarreien werden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming in Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der aufgehobenen Pfarreien verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming wird in analoger Anwendung des § 47 Absatz 2 Kirchliches Verwaltungs- und Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KVVG) vom 21.11.2023 von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch ein gesondertes Dekret. Dieser bestellte Kirchenvorstand besteht bis zur konstituierenden Sitzung eines gewählten Kirchenvorstandes.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin.

Teil II Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des I. Teils des Dekretes

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Gesamtrechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2025 Gesamtrechtsnachfolgerin der im I. Teil unter Nummer 2 genannten mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehobenen Pfarreien.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Das Eigentum an sämtlichem Grundvermögen der im I. Teil genannten Pfarreien geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming über. Derzeit bekannt sind folgende Grundstücke:

Grundbuch von Belzig Blatt 1071

Eigentümer: Katholische Kuratiegemeinde Belzig - Wiesenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Belzig	7	43	2.748	BRU(E)CKER LANDSTR 1

Grundbuch von Brandenburg Blatt 2350

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Brandenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Brandenburg	7	107	660	Gebäude- und Freifläche Neustädtische Heidestraße 27

Grundbuch von Brandenburg Blatt 2427

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde der Dreifaltigkeitskirche, Brandenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Brandenburg	88	541	600 1.392	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Am Breiten Bruch 12
Brandenburg	7	187	3.819	Gebäude- und Freifläche Neustädtische Heidestraße 24, 25, 26

Grundbuch von Brandenburg Blatt 4754

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit in Brandenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Brandenburg	103	90	1.040	Gebäude- und Freifläche Mendelssohnstraße 3
Brandenburg	60	25	771	Gebäude- und Freifläche Neuendorfer Straße

Grundbuch von Lehnin Blatt 1444

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ in Brandenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Lehnin	4	268	1.489	Gebäude- und Freifläche Kurfürstenstraße 9

Grundbuch von Schenkenberg Blatt 158

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ in Brandenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Schenkenberg	3	55	2.528	Bestattungsplatz

Grundbuch von Premnitz Blatt 780

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde, Rathenow

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Premnitz	3	198	2.550	Gebäude- und Freifläche Alte Hauptstr. 46

Grundbuch von Rathenow Blatt 879

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde, Rathenow

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Rathenow	26	457	1.114	Gebäude- und Freifläche Forststr. 51, Paracelsusstr. 8
Rathenow	26	458	36	Gebäude- und Freifläche Paracelsusstraße

Grundbuch von Rathenow Blatt 1132

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde, Rathenow

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Rathenow	26	456	5.124	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str. 3 Paracelsusstr. 8

Grundbuch von Jeserig Blatt 491

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ in Brandenburg

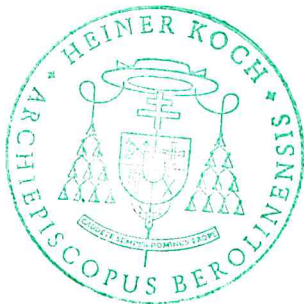
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Wirtschaftsart und Lage
Jeserig	6	119	1.590	Gebäude- und Freifläche Am Akaziengrund

Das Eigentum am Grundvermögen der aufgehobenen Pfarreien, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist, geht ebenso auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming über. Die Eigentümerbezeichnung wird geändert in „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Havelland-Fläming“. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch Miteigentumsrechte, Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

Inkrafttreten

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten mit Unterzeichnung in Kraft.



+ Heiner Koch

Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Gregor Klapczynski

Dr. Gregor Klapczynski
Notar der Kurie